



Hintergrundinfo

CBD-COP 10

Was ist die „COP“?

Bonn, 1. Oktober 2010:

Die so genannte „COP“ (= Conference of the Parties) oder Vertragsstaatenkonferenz ist das wichtigste Entscheidungsgremium des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Da es sich bei dem Übereinkommen um eine Rahmenkonvention handelt, deren relativ allgemein gehaltene Bestimmungen durch weitere Beschlüsse wie Arbeitsprogramme und Leitlinien zu bestimmten Themen konkretisiert werden müssen, spielt die Vertragsstaatenkonferenz eine wichtige Rolle im Umsetzungsprozess. Alle zwei Jahre treffen sich daher die Abgeordneten der Vertragsstaaten, um vor allem eines zu tun: Den bisherigen Erfolg/Misserfolg der einzelnen Arbeitsprogramme der Konvention zu analysieren und weitere Beschlüsse und Erklärungen zu verabschieden, mit dem Ziel den Schutz, die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und den gemeinsamen Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen zu verbessern. Diese Beschlüsse bauen zumeist auf bisherige Beschlüsse und Handlungsfelder auf oder berücksichtigen neue Erkenntnisse, Aufgabenfelder und Ziele, die in den vergangenen Jahren aktuell wurden. Hierbei spielen Berichte der Vertragsstaaten eine wichtige Rolle.

Zu den wegweisenden Beschlüssen zählt unter anderem auch eine Entscheidung der VI. Vertragsstaatenkonferenz, in der für den Strategischen Plan des Übereinkommens das so genannte 2010-Ziel festgelegt wurde. Dieses Ziel besagt, dass der andauernde menschengemachte Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 deutlich verlangsamt werden soll. Die Vorbereitung der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz, aber auch die Kontrolle von Effizienz und Zielerfüllung, wird durch verschiedene thematische Arbeitsgruppen und Gremien unterstützt. Diese wiederum treffen sich regelmäßig zwischen den COP-Sitzungen.

Auf den Vertragsstaatenkonferenzen werden die vielfältigen Themenbereiche zunächst in Arbeitsgruppen und Unterausschüssen diskutiert und Beschlussvorlagen für das Plenum, die Versammlung aller Teilnehmer, präzisiert. Eine Besonderheit der Konvention ist ihr „Konsensprinzip“: Alle Beschlüsse auf den Vertragsstaatenkonferenzen werden von allen 190 Vertragsparteien einstimmig gefasst. Dieses kann Vor- aber auch Nachteile haben: Einerseits verleiht dies den Beschlüssen mehr Gewicht, andererseits wird sich jedoch auch auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Alle bisherigen Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenzen können im Internet nachgelesen werden (<http://www.biodiv.org/decisions/>).

Die COP 9 fand unter dem Vorsitz Deutschlands im Mai 2008 in Bonn statt. Mit der COP 10 in Nagoya in Japan geht der Vorsitz an Japan.